

Stadtverwaltung Rheinbach	
Eing. 18. NOV. 2016	
FBL	✓

Rheinbach, den 17.11.2016

22/11 Th.

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gemäß § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, der zuständige Ausschuss für Fragen von Tiefbau /
Infrastruktur möge wie folgt beschließen:

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss beschließt die Entfernung einer noch zu bestimmenden Anzahl von
Bäumen aus dem Bachbett des Rotterbaches in Rheinbach, Rosenstraße, zwischen
Hausnummer 5 und 7

Begründung :

Meinem Antrag voranstellen möchte ich ein Zitat von Ihnen aus der öffentlichen
Informationsveranstaltung vom 16.11.2016 zum Thema „Erneuerung der
Turmstraße“ :

„Die Natur sucht sich ihren Weg“.

Sie äußerten sich hierbei bestätigend zum Einwand eines Bürgers, dass das
Wurzelwerk gepflanzter Bäume sich unterirdisch in nicht vorhersehbarer Weise
seinen Weg sucht und Beschädigungen und Beeinträchtigungen in der Umgebung
verursacht.

Ferner verweise ich auf den in dieser Sache bereits geführten kurzen Schriftverkehr
mit den Fachgebieten 61,66 Ihres Amtes, dessen Ergebnis ich als unbefriedigend
ansehe.

Ich sehe mich daher genötigt, den vorliegenden Weg zu beschreiten, um Schaden zu
verhüten.

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen zur orgeschlagenen Maßnahme, die ich als Anlage beifüge, möchte ich folgendes darlegen :

Vor Erschließung des Baugebietes Rodderfeldes II auf der Südwestseite der Rosenstraße führte die Stadt eine Verlegung des Rotterbaches in das jetzige Bachbett durch. Das Bachbett soll das anfallende Oberflächenwasser, sei es aus dem Waldgebiet oder dem Wohngebiet heraus, ableiten und letztlich einem anderen Bachlauf zuführen. Entsprechend wurde das Bachbett dimensioniert. Allerdings weist das Bachbett als Verschärfung der Problemlage im relevanten Bereich ohnehin nur eine geringe Dimensionierung auf.

Mit der Anlage und dem Betrieb des Bachbettes als öffentlichem Gewässer hat die Stadt die Obliegenheit der Zustands- und Gefährdungshaftung übernommen. Sie ist verpflichtet, ein Bachbett von allen Hindernissen jedweder Art frei zuhalten und zu befreien, die geeignet sind, einen ungehinderten Abfluss von Oberflächenwasser zu gefährden. Eine Privatperson, die in einem öffentlichen Gewässer ein Hindernis einbringen würde, würde mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen sanktioniert, um dieses Hindernis zu beseitigen.

Die Verwirklichung der konkreten Gefahr einer Überschwemmung im Bereich der Rosenstraße und den von mir bezeichneten Grundstücken wurde durch die Stadt als Bauträger selbst begründet. Es wurden seinerzeit mindestens 9 Bäume unmittelbar in das Bachbett hinein gepflanzt. Jeder Laie weiß, dass derartige Bäume, die in der ersten Wachstumsphase klein sind, mit den Jahrzehnten ein erhebliches Wachstum entfalten. Dies bezieht sich auf die Höhe, den Stammumfang und das Wurzelwerk. Im vorliegenden Fall haben Stamm sowie Wurzelwerk der genannten Bäume einen derartigen Umfang angenommen, dass das Bachbett und damit der Wasserabfluss in extremer Weise eingeschränkt ist. Diese Einschränkung bezieht sich nicht nur auf die immer wieder gern entschuldigend angeführten „Jahrhunderthochwasser“, sondern auf die regelmäßigen und üblichen Niederschlagsgewässer.

Ich halte bereits die Anpflanzung von Bäumen der hier vorliegenden Baumarten in ein / dieses Bachbett für unsachgemäß und unqualifiziert. Betrachtet man das Bachbett des Rotterbachs an dieser Stelle in südlicher Richtung und erblickt diese Baumgruppen und Einzelbäume, würde man nicht vermuten, dass an dieser Stelle ein Bach verläuft. Es mutet eher wie eine zu Dekorationszwecken errichtete Baumgruppe an.

Bei stärkeren Regenfällen und entsprechenden Wassermassen droht nicht nur die Überschwemmung der unmittelbar benachbarten Grundstücke, sondern der gesamten sich gefällebedingt daran anschließenden Rosenstraße in Richtung Euskirchener Weg.

Die Stadt ist nicht nur in der Lage, sondern meines Erachtens verpflichtet, diesem Ereignis vorzubeugen und die relevanten Bäume samt Wurzelwerk zu entfernen.

In gewisser Weise als Hohn betrachte ich die Darstellung Ihres Mitarbeiters, Herrn Bölinger, ich könne mich durch eine Elementarschadensversicherung schützen. Offensichtlich erkennt er an, dass es zu Regenereignissen kommt, die nicht immer beherrschbar sind. Insoweit müssen jedoch rechtzeitig alle möglichen Maßnahmen getroffen werden, eine Beherrschbarkeit sicherzustellen. Zunächst erwarte ich, dass die Stadt als Errichter und Betreiber eines Bachbettes für einen ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlage Sorge trägt und Schaden verhütet.

Zu diesem Zweck bitte ich um Prüfung meiner Anregung und einen entsprechenden Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Rheinbach, den 02.06.2016

Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Bachbettführung und -dimension des Rotterbachs im Bereich der Rosenstraße in Rheinbach

Die aktuellen sowie in der Vergangenheit starken Regenfälle und die damit verbundene Wassermenge des Rotterbachs veranlassen mich zu folgender Feststellung und Bitte um Überprüfung durch die zuständige Fachdienststelle der Stadtverwaltung :

Das Bachbett des Rotterbachs auf der Strecke zwischen den Häusern Nummer 5 und 7 hat sich mit den Jahren stark verengt. Zum Einen basiert dieses auf Erd- und Schlammab-lagerungen im Bachbett , fortschreitendem Pflanzenbewuchs sowie zum Anderen auf Baumbewuchs, der sich unmittelbar vor der Bachbettüberführung zum Haus Nummer 7 gebildet hat. An die Baumgruppe schließt sich nach wenigen Metern eine Überführung an, unter welcher der Bach hindurch geführt Durch die Verschlammung und Wurzelwerk der Bäume sind Höhe und Breite des Wasserdurchlasses vor sowie unter der Überführung stark eingeschränkt und die Durchflussmenge reduziert.

Zudem ist die hausseitige Uferböschung zwischen den beiden genannten Häusern extrem niedrig gehalten.

Fraglich ist darüberhinaus, inwieweit durch das Wurzelwerk der mehr als 20 Jahre alten Bäume die in unmittelbarer Nähe unterirdisch verlaufende Gasversorgungsleitung tangiert und gefährdet ist.

Ich sehe die konkrete Gefahr, dass durch die fortschreitende Verschlammung und Ausbreitung des Wurzelwerks der Baumgruppe der Bachlauf in diesem Bereich zunehmend eingeschränkt wird.

Bei zu erwartenden und sich klimatisch bedingt erhöhenden Starkregenfällen besteht die Gefahr, dass der Bach über die Ufer tritt, weil die Einengung des Bachbetts sowie der Querschnitt der Bachlaufunterführung die zu erwartende Wassermenge nicht aufnehmen kann.

Hierbei dürfte sich die Gefahr ergeben, dass nicht nur die unmittelbar angrenzenden Grundstücke überschwemmt werden. Im weiteren Verlauf dürfte sich die Überflutung auf die gesamte sich anschließende Rosenstraße erstrecken. Diese weist im

weiteren Verlauf ein regelmäßiges Gefälle von ca. 30 cm pro Grundstück auf, sodass zu erwarten ist, dass sich die Überschwemmung entsprechend fortsetzen wird.

Dieses würde eine unzulässige Beeinträchtigung, Beschädigung und Gefährdung privaten Eigentums, ausgehend von öffentlichem Raum, darstellen.

Als Indiz für eine mögliche Überschwemmungsgefahr möchte ich die überdurchschnittlich starken Regenfälle am 01.06.2016 anführen, als am Abend dieses Tages der Rotterbach dergestalt stark anschwell, dass der Wasserpegel bereits die Unterkante der Überführung zum Fritz-Knoll-Ring erreichte und das Wasser förmlich darunter hervorquoll. Diesbezüglich bitte ich die Daten des Deutschen Wetterdienstes oder anderer Institutionen beizuziehen. Vermutlich dürfte die Niederschlagsmenge noch nicht einmal annähernd die Werte von anzunehmenden „Jahrhundertwetterlagen“ erreichen.

Ich bitte darum, dass eine fachmännische und sachkundige Überprüfung der beschriebenen Örtlichkeit und des Bachbettzustands erfolgt. Meiner Einschätzung nach besteht hier Handlungsbedarf.

Über den Eingang meines Schreibens an die sachlich zuständige Stelle sowie das Ergebnis bitte ich mich zu informieren.

Sollte ich weder eine entsprechende Auskunft erhalten noch feststellbar sein, dass eine wie auch immer geartete Maßnahme ergriffen wird, behalte ich mir ggfls. weitere Schritte vor. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es künftig bei Fortschreiten der beschriebenen Bachbettverengung zu Überschwemmungsfällen und –schäden kommt. In dem genannten Fall, der hoffentlich nicht eintritt, wäre rechtzeitig auf diese Möglichkeit hingewiesen worden.

Mit freundlichen Grüßen

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Internetadresse: www.rheinbach.de

Hausadresse: Stadtverwaltung · Aachener Str. 46a · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Fachgebiet 61, 66

Betriebshof, Tiefbau/Infrastruktur

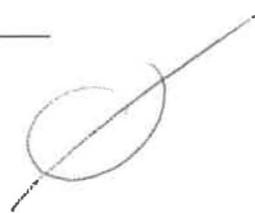
13. Juni 2016

Sprechstunden:	Mo.-Di.	8⁰⁰.-12⁰⁰ Uhr
	Mi	geschlossen
	Do.	8⁰⁰.-12⁰⁰ Uhr
		14⁰⁰.-15³⁰ Uhr
	Fr.	8⁰⁰.-11³⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Herrn

53359 Rheinbach



Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
02.06.2016	66-Bro	Herr Broich	103	02226 / 917 311	guido.broich@stadt-rheinbach.de

Bachbettführung und -dimension des Rotterbachs im Bereich der Rosenstraße
Ihr Einschreiben vom 02.06.2016

Sehr geehrter Herr

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 02.06.2016. Nach Prüfung des Sachverhaltes werde ich Ihnen den aktuellen Sachstand unaufgefordert mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Guido Broich

Fachgebietsleiter

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V

Sachgebiet 66.1: Tiefbau/Infrastruktur

22.06.2016

Sprechstunden: Mo.–Di. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
14⁰⁰-15³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Hausadresse: Stadtverwaltung, Aachener Straße 46 a, 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung, Postfach 1128, 53348 Rheinbach

53359 Rheinbach

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
02.06.2016,	V/66.1-böl	Herr Bölinger	107	917-310	torsten.boelinger@stadt-rheinbach.de

Gewässerunterhaltung Rotterbach

Sehr geehrter Herr ;

wie von Ihnen richtig beobachtet, hatten die Regenereignisse im Zeitraum vom 31.05. – 02.06.2016 im Rheinbacher Stadtgebiet zu hohen Gewässerabflüssen geführt, auch im Rotterbach. Auf der Kläranlage in Rheinbach konnte in dieser Zeit eine Niederschlagshöhe von 45 mm (= l/m²) innerhalb von 24 h gemessen werden. Dies entspricht ungefähr einem durchschnittlichen Monatswert.

Die Abflussleistung des Gewässers Rotterbach wird in dem von Ihnen genannten Bereich durch die hydraulische Leistungsfähigkeit der Straßen- und Wegedurchlässe bestimmt. Daher ist es wichtig das diese und deren Ein- und Auslaufbereiche frei von Ablagerungen / Hindernissen sind. Eine Ortsbesichtigung, die ich heute vorgenommen habe zeigte, dass insbesondere im Auslaufbereich der Bauwerke Ablagerungen festzustellen sind. In den Bauwerken selbst sind nur geringe Ablagerungen feststellbar. Ich habe meinen Betriebshof mit der Entfernung der Ablagerungen beauftragt.

Auch soll dieser zeitnah das in den Abflussquerschnitt der Durchlässe reinragende Grün schneiden. Im weiteren Verlauf des Sommers ist vorgesehen den Uferbewuchs mittels Raupenmulcher zu schneiden. Auch ein Baum oberhalb des Durchlass Lambertweg soll entfernt werden. Dies kann aber, aufgrund der Vogelschutzbestimmungen, erst im Herbst erfolgen.

Die Regenereignisse die in den vergangenen Wochen die Nachbarkommunen Wachtberg oder Grafschaft getroffen haben und ähnlich in vielen Teilen unseres Landes auftraten zeigen, dass die lokal auftretenden Wassermassen nicht immer beherrschbar sind. Hierfür kann ich nur Raten sich auch selbst durch entsprechende Elementarschadenversicherungen und vorsorgendem Handeln auch im privaten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Torsten Bölinger
Sachgebietsleiter

Fernsprechanchluss: Konten der Stadtkasse Rheinbach:
02226 / 917 - 0 (Zentrale) Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Telefax-Nr.: 917 - 215 Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC